

Thema. Versicherung.

Versicherungsschadenfälle in der Landtechnikbranche

Es gibt diverse Versicherungsschadensszenarien in der Landtechnikbranche. Mit diesem Artikel werden ein paar reale Schadenbeispiele aufgeführt und somit zugleich auf die bestehenden Gefahren und möglichen Versicherungsdeckungslücken hingewiesen.

Gebäudeversicherung

Thema: Fahrzeuganprall

Ausgangslage:

Die Muster Landtechnik GmbH ist ein klassischer Landmaschinenbetrieb. Das Geschäftsgebäude ist im Besitz der Muster Landtechnik GmbH.

Schaden:

Ein Lehrling der Muster Landtechnik GmbH wurde beauftragt, einen Kundentraktor in die Werkstatthalle reinzufahren. Beim Hereinfahren hat sich der Lehrling verschätzt und ist mit dem Traktor in die Gebäudefassade geprallt.

Problematik:

Hierbei handelt es sich um einen klassischen Eigenschaden, welcher nicht gedeckt ist.

Folge:

Die Muster Landtechnik GmbH muss für den entstandenen Schaden selbst aufkommen.

Lösung:

Einschluss der Deckung «Fahrzeuganprall oder Extended Coverage» in der bestehenden Versicherungspolice, sofern möglich. Damit sind zudem auch Gebäudeschäden zufolge Fahrzeuganprall von Dritten gedeckt.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Bietet diese Zusatzdeckung kostengünstig an.

Gebäudeversicherung

Thema: Marderschaden

Ausgangslage:

Die Muster Agrotechnik AG verkauft und repariert Kleingeräte und Traktoren. Das Geschäftsgebäude ist in Firmenbesitz.

Schaden:

Ein Marderweibchen ist trächtig und nistet sich im Dachboden des Geschäftsgebäudes ein. Dabei richtet es in den darauffolgenden Wochen erhebliche Schäden an (Verbisse).

Problematik:

Die Gebäudeversicherung (kantonale & private) deckt standardmässig die klassischen Gefahren ab wie Feuer, Elementar, Wasser, Glas & Diebstahl. Nicht jedoch Tierverbisse.

Folge:

Die Muster Agrotechnik AG muss für den entstandenen Schaden selbst aufkommen.

Lösung:

Einschluss der Deckung «Tierverbisse oder Extended Coverage» in der bestehenden Versicherungspolice, sofern möglich.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Bietet kostengünstig diese Zusatzdeckung (all risks – Erweiterte Deckung inkl. Tierverbisse) an.

Betriebssachversicherung

Thema: Rasenmähroboter

Ausgangslage:

Die Muster Landtechnik GmbH verkauft und repariert Gartenmaschinen. Zudem bieten sie ihren Kunden zugleich an, die Rasenmähroboter über den Winter einzulagern und den Service an diesen durchzuführen. Es befinden sich in der Wintersaison jeweils mittlerweile über 500 Stück Rasenmähroboter von am Lager.

Schaden:

Aufgrund eines defekten Elektrogeräts gerät die Muster Landtechnik GmbH in Brand und die ganze Betriebsstätte brennt nieder.

Problematik:

Die Versicherungssumme in der Versicherungspolice wurde nur aufgrund des eigenen Waren- und Einrichtungswerts definiert und es wurde vergessen, dass «vorübergehend anvertrautes Dritteigentum» miteingeschlossen werden muss.

Folge:

Die Muster Landtechnik GmbH ist gegenüber den einzelnen Kunden für die Rasenmähroboter schadenersatzpflichtig. Da die Versicherungssumme in der Police jedoch bei weitem nicht ausreicht, besteht eine Unterversicherung und die Versicherungsgesellschaft wird eine entsprechende Kürzung vornehmen bzw. den Schaden für die niedergebrannten Rasenmährobotern nicht entschädigen.

Lösung:

Einschluss der Deckung «vorübergehend anvertrautes Dritteigentum» in der bestehenden Versicherungspolice, sofern möglich.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Bietet bereits standardmässig einen Versicherungsschutz für «Sachen von Dritten» in der Höhe von 20% der Versicherungssumme, mindestens jedoch CHF 200'000.- und kann beliebig erhöht werden.

Betriebssachversicherung

Thema: Einfacher Diebstahl

Ausgangslage:

Die Muster Agrotec AG verkauft und vermietet Gartenmaschinen und hat diverse fahrbare Rasenmäher am Betriebsstandort zum Ausstellungszweck draussen ausgestellt.

Schaden:

Jugendliche erlauben sich einen Streich und schliessen einen fahrbaren Rasenroboter kurz und entwenden diesen. Die Täter sowie das Fahrzeug können nicht auffindig gemacht werden.

Problematik:

Einfacher Diebstahl am Betriebsstandort ist grundsätzlich von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.

Folge:

Die Muster Agrotec AG muss für den entstandenen Schaden selbst aufkommen.

Lösung:

Einschluss der Deckung «einfacher Diebstahl am Betriebsstandort» in der bestehenden Versicherungspolice, sofern möglich.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Bietet bereits standardmässig und kostenlos einen Versicherungsschutz für «einfachen Diebstahl am Betriebsstandort» in der Höhe von CHF 5'000.- an, welcher nach Bedarf auch erhöht werden kann.

Betriebssachversicherung

Thema: Hagelschaden an Motorfahrzeugen zum Verkauf im Freien

Ausgangslage:

Die Muster Landtechnik AG verkauft unter anderem Motorfahrzeuge, welche auf dem Betriebsreal im Freien stehen.

Schaden:

Ein heftiges Gewitter erschüttert die Zentralschweiz und sämtliche Motorfahrzeuge im Freien der Muster Landtechnik AG erleiden erhebliche Hagelschäden.

Problematik:

Motorfahrzeuge als Warenlager im Freien oder unter Schirmdach sind grundsätzlich von der Elementarschadendeckung ausgeschlossen.

Folge:

Die Muster Landtechnik AG muss für den entstandenen Schaden selbst aufkommen.

Lösung:

Einschluss der Deckung «Motorfahrzeuge zum Verkauf im Freien inkl. der Elementar Spezial» in der bestehenden Versicherungspolice, sofern möglich.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Bietet kostengünstig diese Zusatzversicherung an.

Krankentaggeldversicherung

Thema: Versicherungsdeckung

Ausgangslage:

Die Muster Landtechnik GmbH hat einem bereits länger erkrankten Mitarbeiter, welcher mittlerweile bereits eine Teil-IV-Rente bezieht, nach Ablauf der Sperrfrist gekündigt.

Schaden:

Der Mitarbeiter ist mit der Kündigung nicht einverstanden und schaltet deshalb seine Rechtsschutzversicherung ein, um sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Problematik:

Der LGAV, welchem Landtechnikbetriebe unterstehen, schreibt eine KVG-Versicherungsdeckung vor (Art. 50.1). Die meisten bekannten Privatversicherungsgesellschaften (z.B. Zürich, Mobiliar, Helvetia, Axa, Basler etc.) bieten diese Deckung gar nicht an bzw. können diese nicht erfüllen, da diese dem Versicherungsvertragsgesetz VVG und nicht dem Krankenversicherungsgesetz KVG unterstehen.

Folge:

Der gewiefte Anwalt der Rechtsschutzversicherung des Mitarbeiters erkennt diese falsch abgeschlossene Versicherungsdeckung und stellt der Muster Landtechnik GmbH die Differenz (Ergänzung auf 100%-igen Lohnausfall, Unterschied VVG versus KVG,) in Rechnung. Die Muster Landtechnik GmbH muss für die entstandene Versicherungslücke selbst aufkommen.

Lösung:

Abschluss einer KVG-Versicherungsdeckung.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Bietet diese KVG-Deckung vollumfänglich und zu besten Konditionen an.

Betriebshaftpflichtversicherung

Thema: Schäden durch Motorfahrzeuge gem. Art. 71 SVG

Ausgangslage:

Die Muster Landtechnik GmbH repariert eine defekte Schneefräse eines Kunden.

Schaden:

Nach Erledigung der Reparatur fuhr der Angestellte der Muster Landtechnik GmbH die Schneefräse wieder zum Kunden. In einer Kurve prallt er mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen.

Problematik:

Die Muster Landtechnik GmbH hat zum Zeitpunkt des Versicherungsvertragsabschluss nur Kleingeräte vertrieben und repariert und galt nicht als ein Unternehmen des Motorfahrzeuggewerbes und daher fehlte in der Police dieser Einschluss.

Folge:

Die Muster Landtechnik GmbH muss für den entstandenen Schaden selbst aufkommen.

Lösung:

Einschluss der Deckung «Schäden durch Motorfahrzeuge gem. Art. 71 SVG» in der bestehenden Versicherungspolice, sofern möglich.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Diese Zusatzdeckung ist bereits in der Grunddeckung enthalten.

Betriebshaftpflichtversicherung

Thema: Schäden an aufbewahrten und bearbeiteten Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen

Ausgangslage:

Die Muster Landmaschinen GmbH repariert ein defektes Getriebe eines Kundentraktors.

Schaden:

Aus Unachtsamkeit eines Angestellten wird der Motor bei der Reparatur beschädigt.

Problematik:

Schäden an Sachen, die ein Versicherter zum Gebrauch oder zur Bearbeitung übernommen hat, oder infolge Ausführung einer Tätigkeit an diesen entstehen sowie Ansprüche aus Erfüllung von Verträgen sind von der Versicherung grundsätzlich ausgeschlossen.

Folge:

Die Reparatur oder der Ersatz des Motors geht zu Lasten der Muster Landmaschinen GmbH.

Lösung:

Einschluss der Zusatzdeckung «Schäden an aufbewahrten und bearbeiteten Fahrzeugen oder Arbeitsmaschinen» in der bestehenden Versicherungspolice, sofern möglich.

Versicherungs-Rahmenvertragslösung AM Suisse:

Diese Zusatzdeckung ist bereits in der Grunddeckung enthalten.

Die PROMRISK AG weiß Rat:



PROMRISK

AM Suisse Versicherungslösungen

Als offizieller Versicherungsbroker des AM Suisse haben wir Rahmenvertragslösungen ausgehandelt, welche speziell auf die Bedürfnisse der Landtechnikbetriebe zugeschnitten sind. Profitieren auch Sie von den günstigen Prämien sowie optimalen Deckungen in jeder Versicherungssparte. Unser Service ist für AM Suisse Mitglieder komplett kostenlos und unverbindlich – treten Sie ungeniert mit uns in Kontakt.

www.promrisk.ch | www.verbandsloesungen.ch
PROMRISK AG, Rohrstrasse 36, 8152 Glattbrugg
T +41 44 851 55 66, F +41 44 851 55 60, info@promrisk.ch

Disclaimer: Dieser Text ist keine Rechtsberatung, sondern stellt lediglich eine allgemeine Information dar. Aus ihm können keine Ansprüche abgeleitet werden, insbesondere nicht auf das Zustandekommen einer Versicherungsdeckung, deren Gewährung im Einzelfall im alleinigen Ermessen des Versicherers liegt. All diese aufgeführten Beispiele basieren auf realen Schadenfällen. Jede Versicherungsgesellschaft ist im Besitz unterschiedlicher Vertragsbedingungen (AVB). Deshalb ist es möglich, dass gewisse Beispiele im Text bereits versichert sind. Dies ist individuell in der jeweiligen Versicherungspolice und deren AVB zu prüfen.